Im fünfzigsten Todesjahr Karl Barths geht der angesehene Karl Barth-Preis an einen Juristen. Dr. Bernhard Christ ist Doktor der Jurisprudenz der Universität Basel, Anwalt und Notar (bzw. Alt-Notar aufgrund einer Altersbeschränkung, bei deren Erlass er selber mitwirkte!), und er hat den Titel eines Doktors der Theologie ehrenhalber von der hiesigen Fakultät verliehen erhalten. Er ist also ebenso ein Vollblut-Jurist wie auch ein Vollblut-Theologe. Die weise Leitung des Preis-Komitees bringt damit eine Pointe aus Karl Barths Theologie zum Glänzen, dass nämlich die Kirche dort Kirche wird, wo sie in je ihrer Situation vor Ort Zeugnis gibt. Dazu gehört die je in ihrer Weise verfasste Kirche als Landes-, Kantonal- oder Freikirche ebenso wie das Bekenntnis der Gemeinde und Einzelner, das in ganz konkreten Situationen des Lebens und der Geschichte gesprochen wird. Wie kaum ein anderer in der Schweiz hat Dr. Dr. h.c. Bernhard Christ als Jurist und Mann der Öffentlichkeit die Kirche *in* der verfassten Kirche zum Sprechen gebracht, aber auch Kirche im Staat gelebt und durch seine juristische und theologische Arbeit Gestalt werden lassen.

Man denkt hierzu zuerst an die vielen Verdienste von Bernhard Christ um das Erforschen und Bewahren von Karl Barths Erbe im Karl Barth-Archiv und die Gesamtherausgabe von Karl Barths Schriften, Vorlesungen, Briefe und Gespräche. Bernhard Christ hat das Präsidium der Basler Karl-Barth-Stiftung von seinem Anwalts- und Bürokollegen Prof. Dr. Frank Vischer übernommen, der es seinerseits vom allzu früh verstorbenen Barth-Schüler Max Geiger geerbt hatte. Es gelang Bernhard Christ, das für unsere Verhältnisse sehr ambitionierte Projekt der Gesamtausgabe der Schriften Karl Barths zusammen mit dem Schweizer Nationalfonds so zu verstetigen, dass es bis heute zusammen mit den Leitern des Karl Barth-Archivs kontinuierlich weitergeführt und auf höchstem editorischen Niveau gehalten werden kann. Er brachte dazu nicht nur sein stupendes theologisches Wissen, seine juristischen Fähigkeiten und seine Kontakte in der Nordwestschweiz und auf Bundesebene ein, sondern er stellte auch die Infrastruktur seiner grossen Kanzlei für ganz alltägliche Dienste wie Personalund Lohnadministration zur Verfügung, die sich durch den Einbezug von Zivildienstleistenden in die Archivarbeit erheblich erweiterte. Er schuf die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit mit dem Barth-Center des Princeton Theological Seminary, in deren Rahmen das umfangreiche Digitalisierungsprojekt durch Mittel der Lilly-Foundation möglich wurde. Bernhard Christ ist mit einer irenischen Nüchternheit begabt, die auch die Erben Karl Barths überzeugen konnte, sodass sie das Wohnhaus Karl Barths in die Stiftung einzubringen sich bereit erklären konnten. Besucherinnen und Besucher, insbesondere aus den USA, aus Japan und aus Südkorea, wissen es sehr zu schätzen, dass das Haus mit den beiden unverändert gebliebenen

Studierzimmern erhalten bleiben kann. Man wird in Zukunft schon deswegen sehr dankbar sein, dass der Stiftung dieses Haus zur Verfügung steht.

Doch diese Verdienste um Karl Barths Vermächtnis machen nur den kleinen Teil der theologischen und praktisch-theologischen Meriten des Preisträgers aus. Ich will diese Verdienste unter dem Horizont einer gewissen Gesetzesfeindlichkeit beleuchten, die in kirchlichen Kreisen gerne zelebriert wird. Denn am Gesetz, sei damit das Religionsrecht oder das staatliche Recht gemeint, haben nicht alle Theologien dieselbe Freude, und zur Geringachtung von Gesetz und Juristerei wird gerne das Dictum des Apostels Paulus aus Römer 10,4 in Anspruch genommen, wonach Christus der telos des Gesetzes ist, was gerne so übersetzt wird, dass Christus das Ende des Gesetzes sein soll. In seinem Brief vom 7. Oktober 1939 an seinen Freund und ersten Leiter des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf, Willem Visser 't Hooft, schreibt Barth einen verzweifelten Aufruf, dieser, also Visser 't Hooft selber zusammen mit seinen Bürokollegen, möge an seinem Ort nun Kirche sein und ohne lange Gremienwege und diplomatische Abwägungen nach dem Kriegsausbruch nun (anders als es die Kirchen 1914 taten) nicht abwägende, sondern eindeutige Worte an die Christinnen und Christen und die Regierungen in Europa richten. Denn mit der Kirche könne es nur vorwärtsgehen, wenn einer einen prophetischen Sprung nach vorne wagt. Was sind solche prophetischen Sprünge?

Solche Sprünge sind an allen Orten, wo Kirche ist, zu wagen, und sie fallen sehr unterschiedlich und manchmal auch wenig beachtet aus, und sie sind doch so wichtig. Prophetische Sprünge sind denn auch unpopulär, weil sie eben gerade die Bekenntnisleistung von «zwei oder drei» sind, die vor Ort Kirche Wirklichkeit werden lassen. Ein prophetischer Sprung (und eine sichere Landung, was ebenso wichtig ist) ist dem Geehrten in seiner Tätigkeit als Präsident des Verfassungsrates des Kantons Basel-Stadt geglückt. Bei der Totalrevision der staatlichen Verfassung ist es ihm gelungen, das staatliche Rechtskleid für andere als nur für die westlichen christlichen Konfessionen und die israelitische Gemeinde zu öffnen, auch für weitere Religionen und Religionsgemeinschaften. Die orthodoxen Kirchen, Freikirchen, Aleviten, Muslime, Hinduisten, Buddhisten und weitere Religionsgemeinschaften können eine sogenannte Kantonale Anerkennung erlangen, so sie die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen bereit sind und auch gewisse Privilegia in Anspruch nehmen wollen.

Diese Regelung wird ausserhalb unseres Kantons zum Teil argwöhnisch beäugt, vielleicht auch deswegen, weil die alteingesessenen Religionsgemeinschaften die Erhebung der Neuzuzüger auf Augenhöhe fürchten. Doch das zeigt Christs Besonderheit: In vielen theologischen Einzelfragen und gottesdienstlichen Anliegen ein überzeugter Kämpfer für klare protestantische Formen im Rahmen der Überlieferungen unserer Vorfahren, ist er politisch dann doch liberaler, als die meisten links und rechts von ihm es sein wollen. Das passt zum Grundklang von Christs Wirken auch in der Kirche. Wissend, dass die Kirchen in nachkonstantinischer Zeit Minderheitsbewegungen sein werden, spricht er von der Neustrukturierung kirchlicher Arbeit und Präsenz in der Öffentlichkeit nie jammernd, sondern in bewährter baslerischer Nüchternheit. Ohne Wehleidigkeit

müssen wir uns auf die neue Situation einstellen; Basilea wird künftig im Protestantismus nicht eine so grosse Rolle spielen wie etwa die Hauptstadt Südkoreas, Seoul.

In dieser Nüchternheit durfte ich selbst auf Bernhard Christs Unterstützung auch im Kirchenrat unserer Basler Kirche zählen. Als Vizepräsident des Kirchenrats hat er (zum Teil gemeinsam mit Ratskollegin Dr. Verena Trutmann) alle Gesetze der Kirche neu geschrieben, begonnen mit dem Gottesdienstgesetz. Dabei ist ihm ein Wurf gelungen, mit dem er sich aber auch manche Gegner geschaffen hat. Er hatte nämlich die Leuenberger Konkordie so in den Gesetzestext eingearbeitet, dass die Konkordie zu einem verbindlichen bekenntnishaften Referenztext einer bis dahin bekenntnisfreien Schweizer Kirche hat werden können. Weiter wurde das Organisationsgesetz neu geschrieben, es wurden neue Finanzierungsinstrumente entwickelt, und am Schluss hat er dann quasi das Klavier zum Stuhl geschoben und eine neue Kirchenverfassung ausgearbeitet.

Wenn wir in Basel unsere Kirchenratssitzungen abhalten, ist immer ein Ratsmitglied damit beauftragt, die Sitzung mit einem geistlichen Beitrag zu eröffnen. Wenn Bernhard Christ an der Reihe war, konnten wir uns jeweils auf überraschende neue Einblicke in Theologie, Kirchengeschichte und Religionsgeschichte freuen. Doch seien es Beiträge aus seinen Dante-Studien, Benedict-XVI.- oder Barth-Lektüre gewesen, sie hatten meist einen engen Bezug zu konkreten Entscheidungsfragen, die auf der Traktandenliste standen. Jene Sitzung, in der wir zu entscheiden hatten, ob wir anlässlich des Klimagipfels von Kopenhagen die Glocken unserer Kirchen läuten lassen, wurde vom heute Geehrten eingeleitet. Er bezog sich darauf, dass Glockenläuten, ohne dass die Glocken zum Gebet rufen, nach Karl Barth schlicht nur «religiöser Lärm» und einer Kirche nicht würdig sei. Das Dictum vom religiösen Lärm, in dieser Situation hoher Anspannung und hoher Emotionalität neu gefüllt, begleitet unser Denken und Handeln im Rat seither immer neu.

Im Jahr, in dem wir den 250. Geburtstag Schleiermachers und 50. Todestag Karl Barths begehen, erhält ein Christ den Karl-Barth-Preis, der das lebt, wie sich Schleiermacher volkskirchliches Wirken vorgestellt hat, nämlich als Teilnahme von Christinnen und Christen an den Prozessen der öffentlichen Normenfindung aus je ihrer Position, und auch so, wie Karl Barth es vorgesehen hatte, nämlich als Teilnahme an den staatlichen Ordnungen und an der Übernahme von Verantwortung für die staatlichen und kirchlichen Gesetze.

Pfr. Prof. Dr. Lukas Kundert Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt und Pfarrer am Basler Münster